

1 Anregungen aus betroffenen Straßen

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.1	B1		
1.1.1	11.02.2018 (4)	Befürwortet eine Bewohnerparkzone in der Bogenstraße; bei Veranstaltungen in den umliegenden Lokalitäten findet man als Anwohner zwischen 17:30-21:00 Uhr keinen Parkplatz; tagsüber ist es auch sehr schwer als Anwohner einen Parkplatz zu finden;	Die Auslastung ist tagsüber durchgehend hoch; → Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip; → Interessenabwägung Beschäftigte / Sportverein;
1.1.2	18.02.2018 (8)	Da die meisten Anwohner Stellplätze auf dem eigenen Grundstück haben, würden Sie keinen Parkausweis erhalten; während der Schulzeit finden Besucher keinen Stellplatz; regt an, dass die Straße Am Siechweiher „nur für Anlieger frei“ gegeben wird;	Anlieger frei ist nur schwer zu kontrollieren und wird daher nicht empfohlen; für Besucher könnte eine Parkscheibenregelung eingeführt werden; Anwohner fühlen sich durch Parksuchverkehr gestört;
1.1.3	24.02.2018 (15)	Befürwortet Bewohnerparkzone; Anwohner finden morgens, tagsüber und abends keine Parkplätze; Fremdarker suchen kostenfreie Parkplätze (Geschäfte, Praxen, Ev. Haus, Schulen, Schwimmbad, Sportverein, Volkshochschule); Situation ist oft auch am Wochenende angespannt Zufahrten werden oft zugeparkt;	→ Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.1.4	26.02.2018 (18)	Von 9:00 bis 16:00 soll mit Parkscheibe für 90 Minuten geparkt werden dürfen, die restliche Zeit sollte für die Anwohner nutzbar sein; Spielstraßenregelung soll überprüft werden, da zulässiges Geschwindigkeitsniveau nicht eingehalten werde;	90 Minuten könnten zu kurz sein für Besucher; Anregung zum verkehrsberuhigten Bereich wurde an das Straßenverkehrsamt weiter gegeben;
1.1.5	26.02.2018 (20)	Handlungsbedarf, da es für Anwohner durch (nachvollziehbaren) Park-Ausweichverkehr tagsüber nahezu unmöglich ist, einen Parkplatz zu finden; Mischprinzip wird keine signifikante Verbesserung bringen; Anwohnerparkregelung bringt keine Lösung für Besucher, Gäste, Handwerker usw.;	→ Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip; Handwerker können beim Straßenverkehrsamt eine Ausnahmegenehmigung beantragen; für Gäste, die länger als zwei Stunden bleiben, empfehlen sich die Großparkplätze;
1.1.6	27.02.2018 (22)	Sprechen sich gegen jegliche Änderung der Parkregelung in der Jahnstraße aus; Parkausweichverkehr, Anwohner finden keine Parkplätze; durch Straßenausbau ist rangieren in Zufahrt schwierig geworden; beklagt, dass man für die im Rahmen des Straßenausbaus erhobene Beiträge nun auch als Anwohner nochmal zahlen müsse; 25 €/ Jahr wird als zu teuer empfunden;	30 €/ Jahr sind eine Gebühr für die Ausstellung des Ausweises;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.1.7	27.02.2018 (26)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mieter und Besucher der Sozialwohnungen müssen auf eigenen Parkplätzen parken und nicht in der Jahnstraße; 2. Die erhöhten Inseln in der Jahnstraße sollen zurück gebaut werden, um zusätzliche Parkplätze zu schaffen; 3. Parkplätze in der Wittelsbacher Straße und Umgebung sollen nicht mehr kostenpflichtig für Beschäftigte sein; entsprechende Parkausweise sollten ausgestellt werden; 4. Kostenlose Anwohnerparkregelung; 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hierzu gibt es nach der StVO verkehrsrechtlich keine Handhabe; 2. Änderungen an der Straße sind nicht vorgesehen; 3. Beschäftigte können auf den großparkplätzen parken; eine Privilegierung von Beschäftigten ist nicht Gegenstand einer Bewohnerparkregelung; 4. Eine Jahresgebühr von 30 € für Bewohnerparkausweise ist gesetzlich vorgeschrieben; <p>→ Politische Entscheidung, ob Parkraumbewirtschaftung in der Wittelsbacher Straße zurück genommen wird;</p>
1.1.8	01.03.2018 (27)	Sprechen sich gegen eine Bewohnerparkzone in der Jahnstraße aus, da kein Bedarf bestehe; Gefahr, dass Parkplatzsuchende den Vereinsparkplatz nutzen, so dass der Verein eine Parkplatzaufsicht bräuchte;	-
1.1.9	02.03.2018 (32)	Spricht sich gegen eine Bewohnerparkzone aus; bisherige Regelung klappt ganz gut; abends findet man immer einen freien Parkplatz; viele Anwohner erfüllen die Voraussetzungen nicht, da sie einen eigenen Parkplatz haben; viele benötigen einen weiteren Parkplatz für Zweit- oder Drittfahrzeug oder für Besuch; nicht nachvollziehbar warum Am Siechweiher die Kriterien erfüllt sind;	Am Siechweiher wurde vorsorglich mit in die geplante Zone aufgenommen, da angenommen wurde, dass bei Einführung einer Bewohnerparkzone in der Bogenstraße und Jahnstraße beschäftigte Am Siechweiher einen Parkplatz suchen werden;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.1.10	13.02.2018 (39)	Bewohnerparkzone wird begrüßt; Vorschlag: 16:00 – 8:00 Uhr, da nachmittags bzw. am frühen Abend alle Parkplätze belegt sind; parkende Sprinter behindern die Sicht bei der Ein- und Ausfahrt;	Bei zugeparkten Einfahrten und Sichtbehinderungen kann die Polizei informiert werden;
1.1.11	07.03.2018 (49)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelung, mit der Gäste 3-4 Tage parken können ist unbedingt erforderlich; 2. Regelung soll auch verhindern, dass eine Woche und länger geparkt wird; 3. Parken für Anwohner und Besucher soll kostenfrei sein; Gebühr für Bewohnerparkausweis wird abgelehnt; 4. Vorschlag: Zettel mit Adresse und Tel. Nr. für Rückfragen bei Kontrollen der Anwohner soll im Auto liegen und anerkannt werden; 5. Zwischen 9:00-16:00 Uhr Parkscheibenregelung für die Dauer von 3 Std.; 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für Gäste, die mehrere Tage bleiben, werden die Großparkplätze empfohlen; 2. Hierzu bietet die StVO keine Handhabe, wenn die Fahrzeuge angemeldet sind; 3. Gebühr für Bewohnerparkausweis ist gesetzlich vorgeschrieben; 4. Dies ist nach der StVO verkehrsrechtlich nicht möglich; 5. Mit Parkscheibe kann maximal zwei Stunden geparkt werden;
1.2	B2		
1.2.1	15.02.2018 (5)	Bewirbt sich um einen Bewohnerparkplatz;	Nach entsprechender Beschlussfassung kann ein Bewohnerparkausweis beantragt werden; für bestimmte Anwohner können keine Parkplätze reserviert werden;
1.2.2	19.02.2018 (6)	Befürwortet die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Stadtparkstraße;	-

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.2.3	02.03.2018 (40) 02.03.2018 (41) 02.03.2018 (42)	Spricht sich gegen eine Bewohnerparkzone aus; es würde genügen, die bestehende Regelung zu überwachen; Alexanderstraße ist „Anwohner frei“ beschildert; dies impliziert, dass dort nur Anwohner und Besucher sowie das Abholen und Bringen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen zulässig ist; andere z.B. Beschäftigte aus dem Umfeld oder Besucher der Innenstadt dürfen dort nicht parken; Mischprinzip wird abgelehnt, da dies nicht garantiert, dass Bewohner Stellplätze finden; Trennprinzip wird vorgeschlagen; Anwohner sind nicht von 8:00-16:00 Uhr bei der Arbeit, hier sind flexiblere Lösungen erforderlich; eine starre an Uhrzeiten orientierte Lösung ist nicht hilfreich; die Hälfte der in der Alexanderstraße parkenden Fahrzeuge mit SC-Kennzeichen sind keine Anwohner; ungerechte Kostenbelastung für Anwohnerparkausweis wird beklagt, dies sei eine Benachteiligung gegenüber Bewohnern anderer Gebiete;	Die Erfahrung zeigt, dass die „Anwohner frei“ – Regelung ist nicht zu kontrollieren ist; Bei Trennprinzip kann nur ein Teil der Stellplätze für Anwohner reserviert werden; für Besucher müsste man für die übrigen Stellplätze einen Parkscheibenregelung vorsehen, wenn diese nicht von Beschäftigten belegt werden sollen; die Nutzergruppen wurden anhand der Parkdauer zugeordnet und nicht anhand des Kennzeichens; die Kennzeichen wurden erfasst um festzustellen wann und wie lange Fahrzeuge geparkt haben;

1.3	B3		
Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.3.1	02.03.2018 (36)	<p>Einführung einer Bewohnerparkzone B3 wird begrüßt; Ergänzung um Penzendorfer Straße und Am Alten Friedhof wird angeregt; das Wechselprinzip wird nicht den Bedürfnissen der Anwohner und der Sozialstruktur gerecht (viele Rentner, Familien); hier wird eine Lösung benötigt, bei der Anwohner auch tagsüber Parkplätze finden; nach Einführung wird Kontrolle durch KVÜ und Polizei wichtig; fühlen sich durch Parksuchverkehr besonders zwischen 8:00-11:00 Uhr durch Besucher AOK und Amtsgericht gestört; vorhandenen Parkplätze werden durch Mitarbeiter von Apollo zwischen 7:00-8:00 Uhr belegt und zwischen 16:00-18:00 Uhr wieder frei; häufiges Falschparken und zugeparkte Zufahrten; Hol- und Bringverkehr durch Eltern bei Helmschule; Hinweis auf Antrag in der Bürgerversammlung im April 2016;</p>	<p>Ergänzung der geplanten Bewohnerparkzone in einer weiteren Stufe grundsätzlich denkbar; wird bei zukünftigen Untersuchungen einbezogen; in der Penzendorfer Straße und Am Alten Friedhof sind die festgelegten Kriterien nicht erfüllt;</p> <p>→ Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip;</p> <p>Anregungen bzgl. Falschparken wurde an das Straßenverkehrsamt weiter gegeben; neue Bewohnerparkzonen werden in die Kontrolle einbezogen; in der Bürgerversammlung im April 2016 wurde lediglich beantragt, dass eine Baugenehmigung für das Eckgrundstück Weißenburger-/Penzendorfer Straße nur mit Stellplatzverpflichtung für normale Wohnbebauung, vorzugsweise als Tiefgarage, von der Stadt Schwabach erteilt werden soll; Dies wird im Zuge des B-Planverfahrens geprüft;</p>

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.3.2	02.03.2018 (37)	Bewohnerparkzone B3 wird für dringend erforderlich gehalten; Wechselprinzip wird favorisiert; Anwohnerparkplätze werden zwischen 7:00-17:00 Uhr benötigt; eine regelmäßige Überwachung der Regelungen ist dringend erforderlich; häufige Parkverstöße und zugesperrte Einfahrten; nach Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung hat sich der Parkdruck im Bereich Zweigstraße, Drillerstraße, Wallenrodstraße und Weißenburger Straße massiv verschärft;	Wenn Anwohnerparkplätze zwischen 7:00-17:00 Uhr benötigt werden, ist das Wechselprinzip nicht geeignet, sondern das Mischprinzip oder Trennprinzip; KVÜ wurde auf Parkverstöße hingewiesen und gebeten hier öfter zu kontrollieren;
1.3.3	12.03.2018 (52)	Wünscht Beibehaltung der bisherigen Regelung; eine Bewohnerparkzone wäre nachteilig; kommt zu unterschiedlichen Zeiten;	-
1.4	B4		
1.4.1	22.02.2018 (11)	Möchte eine Stellungnahme um einen Bewohnerparkplatz abgeben [ggf. Bewerbung um einen Bewohnerparkplatz gemeint ?];	Bewohnerparkausweise werden erst nach der politischen Entscheidung und deren Vollzug vergeben;
1.4.2	24.02.2018 (14)	Parksituation hat bisher gut funktioniert; aber durch Baustellen entfallen Parkplätze; Bedarf für Anwohnerparkregelung wird darüber hinaus nicht gesehen;	-
1.4.3	26.02.2018 (17)	Seit der Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof sind die Parkplätze in der Straße dauerhaft belegt; Anwohner bekommen keinen Platz mehr;	-
1.4.4	05.03.2018 (48)	Befürwortet Bewohnerparkregelung;	-

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
1.4.5	12.03.2018 (50)	Arbeitet zu unterschiedlichen Zeiten; zwischen 8:00-18:00 Uhr ist es unmöglich einen freien Parkplatz zu bekommen; Kurzzeitparkplätze (2-3 Stunden) würden den Bewohnern nichts nützen; im Gebiet parken Beschäftigte der umliegenden Firmen und Leute, die mit der Bahn fahren; Bewohnerparkregelung zwischen 8:00-18:00 Uhr oder 7:00-17:00 Uhr wäre eine große Hilfe; Berechtigungsschein für Besucher wird angeregt; bekundet Interesse an Gesprächen zur Thematik teilzunehmen;	→ Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip; Berechtigungsschein für Besucher ist in der StVO nicht vorgesehen; Parkscheibenregelung für Besucher;
1.4.6	02.03.2018 (35)	Die Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof macht es fast unmöglich in der Michael-Hierl-Straße zwischen 6:00-17:00 Uhr einen Parkplatz zu finden; eine Bewohnerparkzone wird begrüßt;	→ Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip;

2 Anregungen aus benachbarten Straßen

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
2.1	B1		
2.1.1	09.02.2018 (3)	Bodelschwinghstraße soll in die Bewohnerparkzone 1 mitaufgenommen werden, da viele Fremdparker dahin ausweichen und einige Anwohner mehrere Fahrzeuge haben;	Die Bodelschwinghstraße wurde nicht mit untersucht; Sie wird für eine weitere Untersuchung eingeplant;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
2.1.2	26.02.2018 (21)	Hat keine Möglichkeit einen privaten Stellplatz anzulegen; regt Bewohnerparken auch in der Bismarckstraße an; findet Jahresparkberechtigung überteuert; beklagt, dass es dafür keine Stellplatzgarantie gibt; Regelung sei nicht Nutzerfreundlich; ist über die Parkraumbewirtschaftung verärgert; beklagt, dass man für die Eintragung weiterer Kennzeichen eine Gebühr bezahlen muss, was unflexibel bei Reparaturen, Leihfahrzeugen, Carsharing u.ä.; regt an dass man mit der Jahresparkberechtigung auch in den umliegenden Straßen parken darf;	der Parkplatz Bismarckstraße ist schlecht ausgelastet; → Änderungen an den bestehenden Regelungen wären politisch zu beschließen; für eine Bewohnerparkzone auf dem Parkplatz Schulzentrum / Bismarckstraße wären die Anzahl der unmittelbaren Anwohner zu wenig, wenn man auch Gebäude aus der Hindenburgstraße (West) und Wittelsbacher Straße (Süd) hinzuziehen würde, wären es zu viele berechnete Anwohner;
2.1.3	04.03.2018 (38)	War überrascht, dass die Bodelschwinghstraße nicht in die Untersuchung mit einbezogen wurde; da Bodelschwinghstraße eine Anliegerstraße ist, dürfen die Parkplätze nur von Bewohnern und Besuchern genutzt werden; darunter fallen auch das Altersheim und das Hans-Herbst-Haus; Mitarbeiterparkplätze reichen nicht aus; es wird oft verbotswidrig geparkt; seit Parkraumbewirtschaftung sind mehr Fremdparker festzustellen, insbesondere im Sparkassengebäude Beschäftigte sowie Schüler und Lehrer des AKG; bei Rückstaus an der Kreuzung Steinmarkstraße / Nördlinger Straße nimmt der Durchgangsverkehr erheblich zu (nicht mehr akzeptabel);	Bodelschwinghstraße wird bei zukünftigen Parkraumerhebungen berücksichtigt; die Erfahrung zeigt, dass „Anlieger frei“ nur schwer zu kontrollieren ist;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
	Allgemein		
2.1.4	07.02.2018 (1)	Bewohnerparken sollte auch auf die Penzendorfer Straße und die Straße Am alten Friedhof ausgeweitet werden, da Anwohner, Gewerbetreibende bzw. Ihre Kunden tagsüber dort kaum Parkplätze finden; Berufstätige nutzen die Parkplätze, weil das hier kostenfrei möglich ist; die Situation wird sich verschärfen, wenn das Areal Fürther Straße / Weißenburger Straße bebaut wird;	Die Kriterien sind in der Penzendorfer Straße und Am Alten Friedhof nicht erfüllt; → Auswahlkriterien müssten angepasst werden
2.1.5	21.02.2018 (9)	Penzendorfer Straße sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden, da diese heute schon stark von Fremdparkern betroffen ist; bei Ausweisung der geplanten Bewohnerparkzonen wird sich die Situation in der Penzendorfer Straße verschlimmern; die Problematik wird sich weiter verlagern; in der Michael-Hierl-Straße sind die Parkplätze oft durch Autos der Familien- und Altenpflege belegt; vorausschauende Planung, Gesamtkonzept und Schaffung zusätzlicher Parkplätze wird angemahnt;	Die Kriterien sind in der Penzendorfer Straße und Am Alten Friedhof nicht erfüllt; → Auswahlkriterien müssten angepasst werden Die Ausweisung von Bewohnerparkzonen ist ein iterativer Prozess; zusätzliche Parkplätze können nur bedingt und unter sehr hohen Kosten geschaffen werden;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
2.1.6	01.03.2018 (29)	Stirner Straße ist Mo-Fr zwischen 7:00-17:00 Uhr mit parkenden Fahrzeugen von Schülern und Lehrern belegt; am Wochenende parken viele auswärtige Besucher der Innenstadt in dem Gebiet; Anwohner belegen Parkplätze mit Wohnmobilen; weitere Bewohnerparkzone Stirner Straße / Ebersberger Straße wird angeregt;	Erhebungen belegen, dass in dem Straßenzug bis ca. 15:00 Uhr eine hohe Auslastung besteht; am Abend nimmt die Auslastung auch wieder zu; um 16:00 Uhr (Auswahlkriterium) ist die hohe Auslastung jedoch nicht gegeben; solange Wohnmobile angemeldet sind, können diese im Straßenraum parken, wenn eine Restfahrbahnbreite von 3,0 m bleibt und die Maße markierter Parkplätze nicht überschritten werden; → Auswahlkriterien müssten angepasst werden um in dem Gebiet vormittags für Anwohner Parkplätze reservieren zu können; das Gebiet wird weiter beobachtet;
2.1.7	14.02.2018 (51)	Öffentliche Parkplätze vor dem Gebäude Wilhelm-Friedrich-Weg Nr. 28 stören; Belegung beginnt gegen 5:30 Uhr, auch nachts und am Wochenende; es wird um Abhilfe gebeten;	Grundstück gehört nicht der Stadt; eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist geplant; danach wäre eine Parkscheibenregelung theoretisch denkbar; damit würde jedoch auch Parksuchverkehr angezogen; die Kriterien für Bewohnerparkausweise dürften für die Neubauten nicht erfüllt sein, da für die neuen Wohnungen der Stellplatznachweis nach der Satzung erfolgt ist;

3 Anregungen aus Schwabach (sonstige Straßen)

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
3.1	B1		
3.1.1	22.02.2018 (10)	Am Siechweiher genügt die Ausweisung „Anlieger frei“; mit einer Bewohnerparkzone würden Besucher keine Parkmöglichkeit haben; für die Schulen sollte ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden;	„Anlieger frei“ ist kaum zu kontrollieren und kann daher nicht empfohlen werden; für Besucher könnten Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibe eingeführt werden; Bedarf für einen zusätzlichen Parkplatz an den Schulen wird derzeit nicht gesehen, da der Parkplatz Schulzentrum / Bismarckstraße wegen der Parkgebühren zu keiner Zeit voll ausgelastet ist;
	B4		
3.1.2	23.02.2018 (12)	Besucht hilfsbedürftige Mutter fast täglich; befürwortet die Ausweisung der Bewohnerparkzone; Parkplätze für Anwohner und Besucher werden nicht nur am Abend benötigt; Familien- und Altenhilfe hat viele Fahrzeuge in der Michael-Hierl-Straße geparkt; Bahnpendler nutzen diese Straße als Parkplatz;	Für Besucher würden einige Parkplätze mit Parkscheibenregelung genügen; ggf. auch Bewohnerparkplätze im Mischprinzip mit Parkscheibenregelung; → Politische Entscheidung: ob bereits tagsüber eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden soll oder erst am Nachmittag; Mischprinzip / Trennprinzip;
3.2	Allgemein		
3.2.1	25.02.2018 (16)	Regt Kontrollen der Parkregelungen in der Altstadt an, da hier ab 18:00 bzw.19:00 Uhr und am Wochenende chaotische Parksituationen bestehen und Anwohner kaum Parkplätze finden können;	Anregung wurde an KVÜ weiter geleitet;

4 Anregungen aus dem Umland

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
4.1	B1		
4.1.1	02.03.2018 (33)	Parkplatz P4 Altstadt Ost / Reichswaisenhausstraße ist nicht mal zu einem Drittel ausgelastet; 30 € für einen Monatsparkberechtigung sind für Geringverdiener zu teuer, zumal es keine Stellplatzgarantie gibt; in B1 sind viele Einfamilienhäuser, die eigenen Parkplätze haben; Großparkplätze sollen wieder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; die Innenstadt wurde nicht belebt dadurch, dass nun mehr freie Parkplätze zur Verfügung stehen;	→ Änderungen an den bestehenden Regelungen wären politisch zu beschließen;
4.2	B2		
4.2.1	08.02.2018 (2)	Spricht sich als Bankkundin gegen eine Bewohnerparkzone in der Alexanderstraße aus, v.a. wenn die Bewohnerparkregelung bereits wie in Nürnberg ab 14:00 Uhr greifen würde und wenn diese alle Parkplätze umfassen würde;	Für die Alexanderstraße ist das Mischprinzip vorgesehen, d.h. sowohl Anwohner als auch Besucher können alle Parkplätze nutzen; für Besucher gilt eine Parkscheinplicht bzw. Parkscheibenregelung;
4.2.2	02.03.2018 (43)	Eigentümer Alexanderstraße 7: Schreiben gleichlautend siehe 1.2.3 (40-42) Ergänzung: Besucher müssen in der Alexanderstraße auch Stellplätze finden;	siehe 1.2.3 (40-42) Besucher könnten nach der vorgeschlagenen Regelung mit Parkscheibe parken;

5 Anregungen von Beschäftigten / Firmen / Gewerbetreibenden / Selbständigen / gemeinnützigen Institutionen

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.1	B1		
5.1.1	23.02.2018 (13)	15 Beschäftigte suchen kostenfreie Parkplätze, die sie Am Siechweiher und in der Bogenstraße manchmal noch finden; wenn dort eine Bewohnerparkzone ausgewiesen werden sollte, sollte diese nur von 7:00-17:00 Uhr befristet sein;	Anwohner fühlen sich vom Parksuchverkehr belästigt; Anwohner, die um 16:30 Uhr von der Arbeit nach Hause kämen, würden bei dieser Regelung keinen Parkplatz finden;
5.1.2	28.02.2018 (25)	Bewohnerparkzone 1 wird abgelehnt; Mitarbeiter finden nur schwer Parkraum, insbesondere Teilzeitkräfte und Beschäftigte mit wechselnden Einsatzorten; ehrenamtliche Mitarbeiter können in der Wittelsbacher Straße nur 2 Stunden parken; für Teilnehmer an Veranstaltungen steht weniger Parkraum zur Verfügung; Anwohner haben oft Parkplätze auf dem eigenen Grundstück; weitere Einschränkungen für die Mitarbeiter sind nicht nachvollziehbar, die letzten kostenlosen Parkmöglichkeiten im Umfeld entfallen;	Parkplätze an der Wittelsbacher Straße sind schlecht ausgelastet; → Änderungen an den bestehenden Regelungen wären politisch zu beschließen;
5.1.3	27.02.2018 (23)	Es wird befürchtet, dass der vereinseigene Parkplatz verstärkt von nicht berechtigten Personen benutzt wird; die Parkmöglichkeiten für Mitglieder zum Abendsport oder am Wochenende würden deutlich eingeschränkt;	Anwohner beklagen, dass sie u.a. wegen dem nahen Sportgelände oft keine Parkplätze finden; → Interessenabwägung erforderlich;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.1.4	01.03.2018 (30)	20 BeraterInnen, die an wechselnden Standorten eingesetzt werden, müssen sich – wenn sie in Schwabach tätig sind - Parkplätze in der Umgebung suchen, weil die vorhandenen Parkplätze durch Dienstfahrzeuge belegt sind; durch die Parkraumbewirtschaftung hat sich die Parksituation bereits verschlechtert; wenn die Bewohnerparkzone B1 ausgewiesen ist wird sich das Problem weiter verschärfen;	→ Interessenabwägung erforderlich;
5.2	B2		
5.2.1	01.03.2018 (28)	Parkplatzregelung soll so bleiben wie bisher: keine Bewohnerparkregelung; von 11 Mitarbeitern des Kinderhauses benötigen 5 einen Stellplatz in der Nähe, da oft Einkäufe, Unterlagen und Material mitgebracht werden; Zeitverlust beim Abladen, Parkplatz suchen und zurücklaufen wäre sehr groß; wegen Personalmangel ist es wichtig als Arbeitgeber für Mitarbeiter attraktiv zu bleiben; Verkehrschaos durch holen und bringen würde sich verschlimmern;	→ Interessenabwägung erforderlich;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.2.2	01.03.2018 (31)	60 Familien / 80 Kinder sind betroffen; bisherige Lösung soll beibehalten werden; Eltern benötigen ca. 15 min. zum Holen und Bringen der Kinder; Brötchentaste am Parkscheinautomat wird angeregt; alternativ Abhol- und Bringparkscheine, die die Stadt an die Einrichtung übergibt und an die Familien weitergegeben werden; Ausschließliche Ausweisung von Bewohnerparkplätzen würde zu unlösbaren Problemen führen; Parkraumbewirtschaftung im Bereich zwischen Hindenburgstraße und Alexanderstraße (Stichsstraße) erst ab 9:00 Uhr; 10 Parkplätze im Bereich Schillerstraße Alexanderstraße „bewohnerfrei“ (?) zum Abholen und Bringen, Bisher ist es nicht möglich den Parkschein per SMS zu bezahlen; Familienfreundliche Lösung wird angemahnt; Hinweis auf Beispiel Theaterstraße in Fürth (Anwohnerparken und Stellplätze für Eltern);	<p>→ Interessenabwägung erforderlich; → Änderungen an den bestehenden Regelungen wären politisch zu beschließen; Abhol- und Bringparkscheine sind rechtlich nicht möglich;</p> <p>Für die bewirtschafteten Parkplätze in der Schillerstraße und Alexanderstraße ist Handyparken (SMS-Parken und App) möglich; vorgeschlagen werden einige Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 30 min. eine Brötchentaste ist an dem Automat in der Alexanderstraße nicht möglich; es gibt eine Vergünstigung für die ersten 10 min, die nur 10 ct kosten;</p> <p>;</p>

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.3	B3		
5.3.1	02.03.2018 (34)	Bitten darum, von einer Bewohnerparkzone Abstand zu nehmen; dies würde erhebliche Einschränkungen beim Betrieb der Eventlokation führen; Frauen kann am Abend der Weg von / zu einem entfernten Parkplatz nicht zugemutet werden; Parkdruck durch ansässige Firmen und Institutionen Amtsgericht, Apollo, Bergner; Nachfrage nach Parkplätzen zwischen 7:00-16:00 Uhr am stärksten; erhöhter Parksuchverkehr in diesem Zeitraum; Bahnfahrergäste suchen in Zweigstraße / Drillerstraße kostenfreie Parkplätze;	→ Interessenabwägung erforderlich;
5.4	B4		
5.4.1	26.02.2018 (19)	Dienstfahrzeuge (10 Pflegedienst, 5 Tafel, Schulbus, Sozialer Hilfsdienst) parken teilweise auf angemieteten Stellplätzen, teilweise im Straßenraum; Warteliste für frei werdende Stellplätze bei St. Gundekar; Pflegekräfte nutzen Fahrzeuge zwischen 5:30-14:00Uhr und ab 15:30- 21:00 Uhr; Mitarbeiter tauschen Privatfahrzeug gegen Dienstfahrzeug; bei einer Bewohnerparkregelung wäre dies (und ein geregelter Betrieb) nicht mehr möglich; durch geplanten Neubau (S-115-15) und Nachverdichtungen der Gewobau fallen weitere Parkplätze weg; Dienstfahrzeuge sollen in die Anwohnerparkregelung mit aufgenommen werden; Anwohnerparkregelung zwischen 17:00-8:00 Uhr;	Bewohnerparkberechtigungen sind nicht für Firmen oder Institutionen bzw. Dienstfahrzeuge möglich; → Interessenabwägung erforderlich Regelungsbedarf besteht bzgl. Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes; Im Zuge des Bauleitplanverfahren S-115-15 bzw. der Baugenehmigung wird geprüft, ob zusätzliche Stellplätze in einer TG geschaffen und vermietet werden können;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.4.2	01.03.2018 (44)	Die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen sei kontraproduktiv, konfliktfördernd und unnötig; Mitarbeiter und Kunden sind auf Parkplätze angewiesen; 10 angemietete Stellplätze reichen nicht aus; wegen einer Häufung von mitarbeiterstarken Dienstleistungsunternehmen Firmen (AOK, Amtsgericht, BRK, Grundkarwerk, Diakonie, Familien & Altenhilfe) besteht jetzt schon eine große Parkplatzknappheit; Wechselprinzip wäre in Ordnung, aber nur ab 18:30 Uhr; danach entspannt sich die Lage, sodass Anwohnerparken eigentlich nicht notwendig wäre; angemietete Parkplätze werden zunehmend widerrechtlich genutzt;	→ Interessenabwägung erforderlich;
5.4.3	01.03.2018 (47)	Parkplätze sind vorhanden, reichen aber nicht aus; Beschäftigte sind auf öffentlichen Parkraum angewiesen; höher Parkdruck durch Häufung von Firmen im Umfeld; Wechselprinzip ist grundsätzlich vernünftig, aber die Uhrzeiten sind nicht praktikabel; unabdingbar sei, dass Beschäftigte zwischen 7:00-19:00 Uhr parken können; in den Zeitraum ist aber Bewohnerparken nicht nötig, da der Parkraum dann nicht von Beschäftigten belegt wird; Verdrängung der Beschäftigten weiter nach außen würde zu Problemen in angrenzenden Wohngebieten führen; Parkplätze im Hof werden zunehmend widerrechtlich genutzt, seit Parkraum durch eine Baustelle weiter verknappt wurde; Parkraum wird knapper werden durch anstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand;	→ Interessenabwägung erforderlich;

Lfd. Nr.	Datum / lfd. Nr.	Anregung	Anmerkungen
5.5	Allgemein		
5.5.1	01.03.2018 (45)	Lehrkräfte der Luitpoldschule sprechen sich nachdrücklich gegen Bewohnerparkzonen aus; viele Lehrkräfte sind auf das Auto angewiesen wegen dem Transport von Unterrichtsmaterialien, zu korrigierenden Arbeiten und der Vereinbarkeit von Arbeit und Kindererziehung (Kind zum Kindergarten bringen); Konzept dient dazu verstärkt Geld in den „Stadsäckel“ fließen zu lassen;	Stadtdienste vermieten Stellplätze in der Ebersberger Straße; → Interessenabwägung erforderlich;
5.5.2	01.03.2018 (46)	B3 und B4: Beim Amtsgericht sind ca. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; es gibt nur 36 Parkplätze auf dem Gelände; die vorgeschlagene Lösung würde dazu führen, dass Mitarbeiter nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu ihrer Arbeitsstätte parken können; es wird angeregt, das Parken für jedermann zwischen 7:30-16:30 Uhr zu erlauben;	Prüfen, ob mehr private Parkplätze errichtet werden können (Doppelparker o.ä.); → Interessenabwägung erforderlich;